ZBB 2010, 519

GmbHG § 43 Abs. 2, § 64

Zur Haftung des faktischen Geschäftsführers bei Konsolidierungs-/Rettungsmaßnahmen in finanzieller Krise

OLG München, Urt. v. 08.09.2010 – 7 U 2568/10 (nicht rechtskräftig; LG München I), ZIP 2010, 2295 = ZInsO 2010, 1891

Leitsatz:

Das Institut der faktischen Geschäftsführung und die sich hieraus ergebenden Haftungsfolgen sind restriktiv bei Fallkonstellationen anzuwenden, in denen wenig eigenes, nach außen hervortretendes, üblicherweise der Geschäftsführung zuzurechnendes Handeln des Betroffenen vorliegt, welches aber zum Zwecke der Konsolidierung/Rettung eines finanziell angeschlagenen Unternehmens vorgenommen wird.